



Anlage 4 zur Änderung und Aufnahme von Geltungsbereichen in den Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

— — — Umgrenzung 4. Geltungsbereich ,  
Gemarkung Selka, Flur 3, Flurstücke 3/1 und 4/1